

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler per E-Mail

Liebe Eltern,

heute ist der letzte Schultag in diesem Jahr und wir möchten Ihnen einige Informationen zukommen lassen.

- Lockdown

Nach der Entscheidung zum Lockdown mussten wir noch auf die Vorgaben aus der Behörde warten und dann diese unter hohem Planungsdruck umsetzen.

Die Kommunikation der offiziellen Stellen war leider missverständlich.

Der Beschluss, der von den Länderchefs mit der Kanzlerin verabredet wurde, lautet: „Auch an den Schulen sollen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich eingeschränkt werden. **Kinder sollen in dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden.** Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflcht wird ausgesetzt.“

Weil die Schulen tatsächlich nicht wie im Frühling vollständig geschlossen wurden, wurde formuliert "Die Schulen bleiben offen." Das ist missverständlich, da zugleich die Vorgabe gilt, dass die Kinder zu Hause betreut werden sollen (siehe oben).

Wir haben in den vergangenen Schulwochen erfahren, dass auch Grundschüler sich infizieren können.

Deshalb ist es sinnvoll, auch die Kontakte der Kinder zu reduzieren. Da bieten sich die Tage vor und nach den Ferien an, da mit wenigen zusätzlichen Tagen ein langer Zeitraum abgedeckt werden kann.

- Januar

Sobald uns Informationen vorliegen, wie es im Januar mit dem Schulbetrieb weitergeht, werden wir Sie informieren. Heute gehen wir davon aus, dass in der Woche von Dienstag 05. Januar bis Freitag, 08. Januar 2021 die aktuelle Regelung fortgesetzt wird.

Die Lehrkräfte werden wieder dafür sorgen, dass Ihre Kinder Material für zu Hause erhalten.

In der ersten Januarwoche werden Sie Informationen bezüglich der Begleitung des Lernens erhalten.

- Urlaubsrückkehrer

Personen, die sich während der **Weihnachtsferien in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, müssen sich unmittelbar nach Einreise in Hamburg für mindestens 5 Tage in Quarantäne begeben. **Sie dürfen die Schule nicht betreten.** Es ist ein Test nach Ablauf der 5 Tage Quarantäne möglich. Falls kein Test durchgeführt wird, gilt eine Quarantäne von weiteren fünf Tagen (siehe auch <https://www.hamburg.de/faq-reisen/>). Das zuständige Gesundheitsamt ist unbedingt zu informieren.

Wir bitten Sie als Sorgeberechtigte, die beiliegende Erklärung auszufüllen.

Ihr Kind kann nach den Ferien nur am Unterricht teilnehmen, wenn es diese Erklärung der Lehrkraft vorab übergibt.

- Stundenplan

Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass sich zum Schulhalbjahr insbesondere in den Klassen 3 und 4 ein Stundenplanwechsel ergeben wird. Grund sind die andere Verteilung der Schwimm- und Sportstunden sowie die Einbindung neuer bzw. wiederkehrender Lehrkräfte.

Liebe Eltern,

dieses „Ausnahmejahr“ hat uns allen viel abverlangt. Wir möchten uns auf diesem Wege für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis bedanken.

Alles Gute für Sie und Ihre Familien! Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut in das neue Jahr!

Andreas Hübner (SL)

Anneke Röllinghoff (stellv. SIn)

BSB/16.12.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch für die anstehenden Weihnachtsferien möchten wir Sie auf die bestehenden Quarantäneregeln bei Reisen in Risikogebiete im Ausland hinweisen.

Personen, die sich während der **Weihnachtsferien in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, müssen sich unmittelbar nach Einreise in Hamburg für mindestens 5 Tage in Quarantäne begeben. **Sie dürfen die Schule nicht betreten.** Es ist ein Test nach Ablauf der 5 Tage Quarantäne möglich. Falls kein Test durchgeführt wird, gilt eine Quarantäne von weiteren fünf Tagen (siehe auch <https://www.hamburg.de/faq-reisen/>). Das zuständige Gesundheitsamt ist unbedingt zu informieren.

Die aktuelle Liste der Länder, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete eingestuft werden, beispielsweise Afghanistan, Kroatien, Türkei und Spanien (mit Ausnahme der Kanarischen Inseln) finden Sie hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.

Regelungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten beziehen sich ausschließlich auf Risikogebiete außerhalb der Bundesrepublik. Wenn Sie aus innerdeutschen Risikogebieten nach Hamburg zurückkehren, unterliegen Sie keiner Quarantänepflicht. Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln an Ihrem Reiseziel während Ihres Aufenthalts sehr gut ein und achten Sie vor dem Schulbesuch Ihres Kindes in besonderem Maße darauf, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben bzw. reagieren Sie ansonsten entsprechend.

Wir bitten Sie als Sorgeberechtigte, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

Vorname

Name

(Zutreffendes ankreuzen)

in den Ferien nicht in einem ausländischen Risikogebiet war.

in den Ferien in einem ausländischen Risikogebiet war, aber vor dem Schulbesuch 5 Tage in Quarantäne war und danach negativ auf das Coronavirus getestet wurde. Den negativen Test füge ich dieser Meldung bei.

Datum: _____

Unterschrift eines Sorgeberechtigten/des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin

(Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)